



UNIVERSITÄT
HOHENHEIM

Rektor

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den fakultätsübergreifenden Master-Studiengang „Bioeconomy“ an der Universität Hohenheim

Nr. 1463 Datum: 09.08.2023

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Fünfte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den fakultätsübergreifenden Master-Studiengang „Bioeconomy“ an der Universität Hohenheim

Vom 09.08.2023

Auf Grund von § 32 Abs. 3, § 36 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 S. 2 Nr. 9, § 60 Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.) in der Fassung des Artikel 1 des Dritten Hochschulrechtsänderungsgesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), zuletzt geändert durch Art. 4 des Haushaltsbegleitgesetzes 2023/2024 vom 21. Dezember 2022 (GBl. S 649, 650) hat der Senat der Universität Hohenheim am 05.07.2023 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

Der Rektor hat gemäß § 32 Abs. 3 S. 1 LHG am 09.08.2023 seine Zustimmung zur Änderung der Prüfungsordnung erteilt.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den fakultätsübergreifenden Master-Studiengang „Bioeconomy“ an der Universität Hohenheim vom 22. Juli 2014 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 980 vom 22. Juli 2014), zuletzt geändert am 13. Oktober 2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim Nr. 1367 vom 13. Oktober 2021) wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung wird wie folgt geändert:

Das Wort „Sammelprüfungsordnung“ wird am Anfang der Überschrift gestrichen und durch das Wort „Prüfungsordnung“ ersetzt.

2. § 26 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:

Nach den Wörtern „gemäß Absatz 2,“ werden die Wörter sowie anschließend ein Komma „gegebenenfalls das belegte Profil,“ eingefügt.

3. § 28 wird wie folgt geändert:

a. In Absatz 2 Buchstabe d) wird der Modultitel des Moduls „Farm Economics, Risk Management and Life-cycle Sustainability Assessment in the Bioeconomy“ in „Farm Economics and Value Chain Development“ geändert.

b. Nach Absatz 4 wird folgender Absatz 5 neu hinzugefügt:

Im Studienplan festgelegte Kombinationen aus Wahlmodulen können als Profil belegt und mit Profilnamen ausgewiesen werden. Die Wahl von Profilen ist freiwillig. Wenn Studierende die zu einem Profil zugehörigen Module bestanden haben, kann auf Antrag beim Prüfungsamt der Profilname im Zeugnis ausgewiesen werden. Der Antrag ist unverzüglich nach Erbringung der letzten Leistung beim Prüfungsamt einzureichen.

c. Der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Hohenheim in Kraft und gilt ab dem Wintersemester 2023/24 für alle Studierenden, soweit nachfolgend nicht etwas anderes bestimmt ist.

(2) Studierende, die ihr Studium im Master-Studiengang „Bioeconomy“ bereits vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen haben, beenden ihr Studium nach den bisherigen Regelungen mit folgender Maßgabe:

a) Für Studierende, die bis zum 30.09.2023 die Prüfung des Moduls „Farm Economics, Risk Management and Life cycle Sustainability Assessment in the Bioeconomy“ bestanden haben, bleibt dieses Modul ein Pflichtmodul.

b) Für Studierende, die sich bis zum 30.09.2023 zur Prüfung im Modul „Farm Economics, Risk Management and Life cycle Sustainability Assessment in the Bioeconomy“ angemeldet haben, diese aber noch nicht abgeschlossen haben, wird das Modul in „Farm Economics and Value Chain Development“ umbenannt. Eventuell vorliegende Fehlversuche werden in das neue Modul übertragen und bleiben ungeachtet der Umbenennung des Moduls bestehen.

c) Studierende, die bis zum 30.09.2023 die Prüfung des Moduls „Farm Economics, Risk Management and Life cycle Sustainability Assessment in the Bioeconomy“ nicht bereits angemeldet oder bestanden haben, belegen das Modul „Farm Economics and Value Chain Development“ als Pflichtmodul.

Stuttgart, den 09.08.2023

gez.

i.V.

Prof. Dr. Korinna Huber

Prorektorin für Studium und Lehre